



RCT-Management

Bau- und Montage- abzugsteuer in Irland

Wer zahlt, sollte prüfen –
bevor es teuer wird.

ICON.

ICON Wirtschaftstreuhand GmbH

wts global

Leitfaden für Unternehmen



Relevant Contracts Tax (RCT) und wie wird sie angewendet?

Die von der irischen Finanzbehörde Revenue eingeführte **Bau- und Montageabzugsteuer** sogenannte **Relevant Contracts Tax (RCT)** ist ein verpflichtendes Quellensteuerverfahren, das bei Zahlungen an Subunternehmer im Zusammenhang mit bestimmten Bauleistungen anfällt. Neben dem klassischen Bausektor gilt sie auch in Bereichen wie der Telekommunikation, Forst- und Fleischwirtschaft.

Ziel der RCT ist es, eine ordnungsgemäße steuerliche Erfassung aller in der Branche tätigen Unternehmen sicherzustellen. Unabhängig davon, ob es sich um irische oder ausländische Firmen handelt, besteht daher Handlungsbedarf.

Im Unterschied zu anderen Steuerarten bezieht sich die RCT auf das **Vertragsverhältnis**. Für jeden relevanten Vertrag und jede Zahlung daraus muss der Hauptauftragnehmer eine **Vertragsmeldung und Zahlungsvoranmeldung vor der Auszahlung** elektronisch an das irische Finanzamt (Revenue) übermitteln. Die Einhaltung der RCT-Vorgaben ist verpflichtend.

Verspätete oder fehlende Meldungen können zu **Strafen und Verzugszinsen** führen.

Je nach steuerlicher Einstufung des Subunternehmers durch Revenue gelten folgende Abzugssätze:

- **0 %** – bei Freistellung – „gross payment status“
- **20 %** – Standardrate
- **35 %** – z. B. bei fehlender irischer Steuernummer

Da nicht jede Baumaßnahme automatisch unter die RCT fällt, ist **vor jeder Zahlung** zu prüfen, ob eine **RCT-Pflicht besteht**.

Dieser Leitfaden bietet einen kompakten Überblick über die wesentlichen Merkmale der RCT, die Unterscheidung zwischen Haupt- und Subunternehmer sowie die wichtigsten Pflichten im Rahmen der steuerlichen Abwicklung.

Sie arbeiten in Irland an einem Bau- oder Montageprojekt und sind mit der irischen Bauabzugsteuer („RCT“) konfrontiert? **Sind Sie RCT-konform?**

Unsere Experten unterstützen Sie gerne bei der Registrierung, Meldung und Beantragung der Rückerstattung der Bauabzugsteuer und beraten im Vorfeld, ob die jeweilige Dienstleistung der Bauabzugssteuer unterliegt. Somit können wir Ihnen bei der Sicherstellung Ihrer RCT-Konformität helfen.

Wie unterstützt ICON Sie dabei?



Wir vertreten Sie gegenüber der irischen Finanzbehörde (Revenue)



Wir führen die Registrierung durch



Wir kümmern uns um die Einhaltung der Fristen

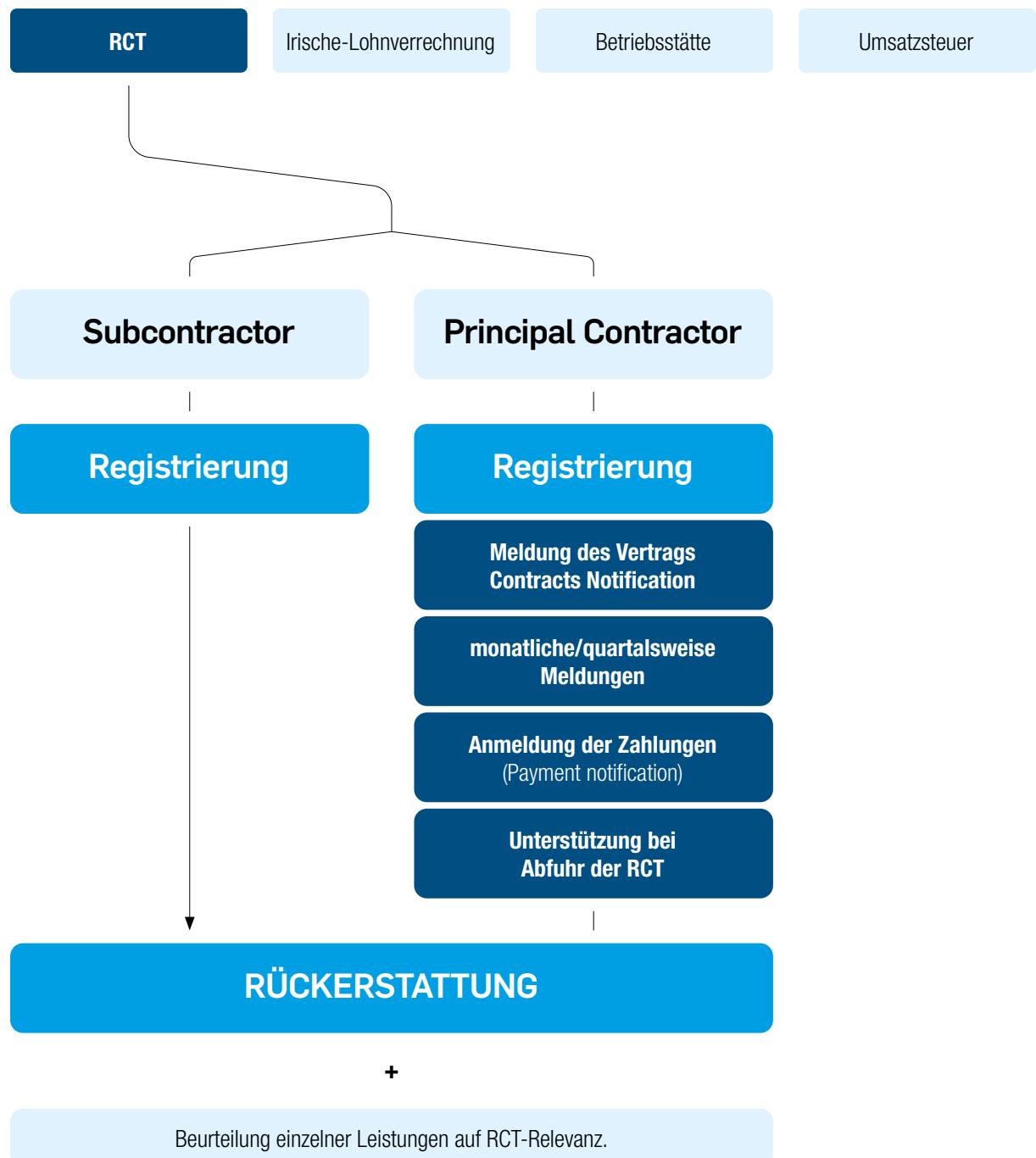


Wir reichen für Sie die monatlichen/quartalsweisen Meldungen ein

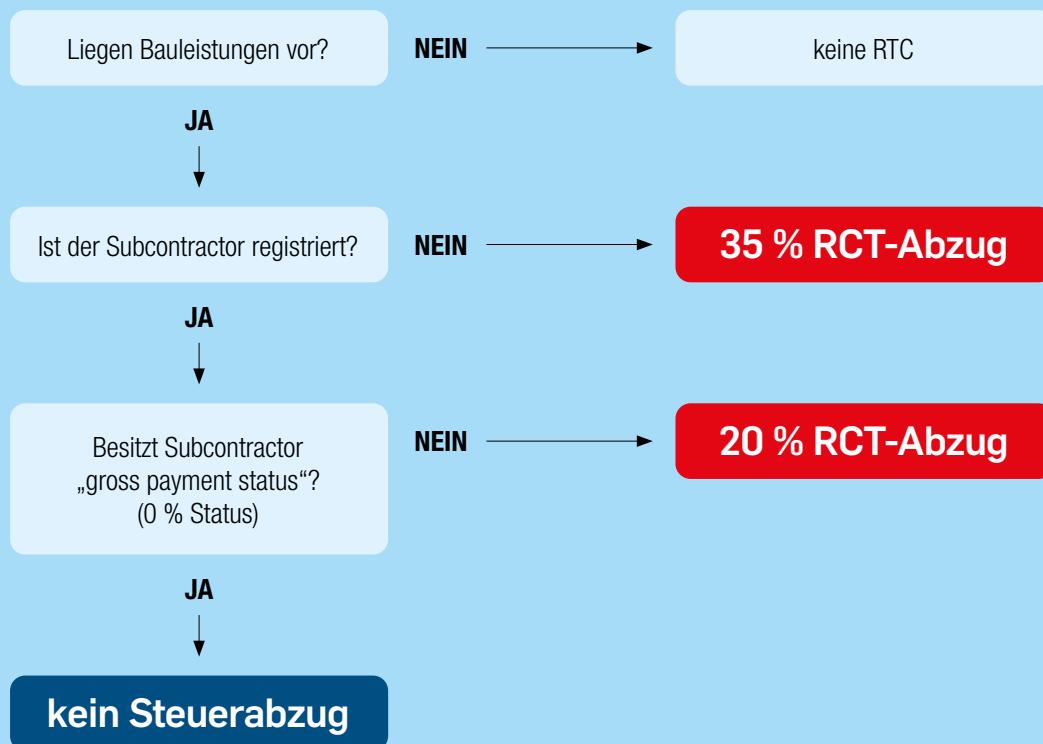


Wir unterstützen Sie bei der Rückerstattung

□ RCT Leistungspakete



Kurz-Check / RCT-Abzug



□ Für welche Verträge ist die Steuer relevant?

Anwendbar ist die „Relevant Contracts Tax“ auf Zahlungen, die von einem Hauptunternehmer an einen Subunternehmer geleistet werden, sofern dies im Rahmen eines „Relevant Contracts“ erfolgt.

Davon erfasste Tätigkeitsfelder sind: „**Construction Operations**“, „**Forestry Operations**“ und „**Meat Processing Operations**“. Im Bereich der „construction operations“ betrifft die Abzugsteuer Unternehmen, die andere Unternehmen beauftragen oder selbst dazu beauftragt werden, Bau- und Montageleistungen in Irland durchzuführen, unabhängig ob sie dort ansässig sind oder nicht. Diese umfasst Bau- und Montageleistungen im Zuge der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken.

Der Begriff „Bauleistung“ im irischen Recht ist breit gefasst. Als Bauleistungen im „irischen“ Sinne gelten unter anderem:

- Bau, Umbau, Reparatur, Erweiterung, Abriss oder Demontage von Gebäuden oder Bauwerken
- Bau, Änderung, Reparatur, Erweiterung oder Abriss von Mauern, Straßenbauarbeiten, Stromleitungen, Telekommunikationsanlagen, Docks und Häfen, Eisenbahnen, Pipelines, Stauseen, Wasserleitungen, Abwasserkanäle und Industrieanlagen
- die Installation, Änderung oder Reparatur von Heizungs-, Beleuchtungs-, Klima-, Schallschutz-, Lüftungs-, Stromversorgungs-, Entwässerungs-, Sanitär-, Wasserversorgungs-, Einbruch- oder Brandschutzsystemen in Gebäuden oder Bauwerken
- die Installation, Änderung oder Reparatur von Telekommunikationssystemen in oder an Gebäuden oder Bauwerken
- die Außenreinigung von Gebäuden (mit Ausnahme der Reinigung von Gebäudeteilen im Rahmen der normalen Instandhaltung) oder die Innenreinigung von Gebäuden und Bauwerken, soweit sie im Zuge ihrer Errichtung, Änderung, Erweiterung, Instandsetzung oder Restaurierung durchgeführt wird
- Arbeiten, die einen wesentlichen Bestandteil der in den vorangegangenen Absätzen beschriebenen Arbeiten bilden, diese vorbereiten oder zu ihrer Vervollständigung dienen, einschließlich der Räumung des Baugeländes, Erdarbeiten, Aushubarbeiten, Tunnelbauarbeiten und Bohrungen, Fundamentarbeiten, **Gerüstbau**, Wiederherstellung des Baugeländes, Landschaftsgestaltung und die Errichtung von Straßen und anderen Zugangswegen. Dazu zählt auch die Miete von Baumaschinen mit Bedienpersonal.
- Die **Beförderung von Materialien**, Maschinen oder Anlagen zur Verwendung, unabhängig davon, ob sie verwendet werden oder nicht, bei einer der in den vorangegangenen Absätzen genannten Bautätigkeiten.

Es muss in jedem **Einzelfall geprüft** werden, ob die verrichtete Tätigkeit unter „Bau- oder Montagetätigkeit“ im Sinne der RCT fällt.

Unterliegt das Unternehmen der RCT-Abzugsverpflichtung, ist abhängig vom Status des Subunternehmers ein RCT-Einbehalt vom Rechnungsbetrag vorzunehmen und an die irische Finanzverwaltung Revenue abzuführen. Durch eine **RCT-Registrierung** kann der Steuerabzug für Subunternehmer **verringert oder vermieden werden**.

Im Nachfolgenden wird auf die Pflicht des Subunternehmers sowie die des Generalunternehmers und die Frage, wie die RCT vermieden werden kann, näher eingegangen.



Was bedeutet RCT?

1. Subcontractor

(Subunternehmer)

Subcontractor, führen Leistungen für einen Generalunternehmer, auch Principal Contractor genannt, aus. Werden diese Leistungen in Form von Bau- oder Montageleistungen in Irland ausgeführt, unterliegen diese grundsätzlich der RCT. Voraussetzung ist, dass es sich nicht um einen Arbeitsvertrag handelt und der Auftraggeber als Principal Contractor im Sinne der RCT gilt. Die Regelungen zum Steuerabzug sind davon abhängig, ob sich der Subcontractor bei Revenue registriert hat und ob er dadurch eine gültige Steuernummer (Tax Reference Number, kurz „TRN“) besitzt.

Es können sich drei verschiedene Regelungen zum Steuerabzug ergeben:



Kein Steuerabzug

Für diesen Fall muss sich der Subcontractor zur RCT registrieren. Überdies muss der Subcontractor nachweisen, dass er in den vergangenen 3 Jahren sämtliche steuerrechtlichen Aufzeichnungs-, Melde- und Zahlungspflichten in seinem Ansässigkeitsstaat eingehalten hat. Erhält das Unternehmen den 0 %-Status, muss kein Steuerabzug vorgenommen werden.



Steuerabzug von 20 %

Dieser wird angewendet, wenn der Subcontractor zwar eine gültige steuerliche Registrierung (TRN) besitzt, aber die Voraussetzung bezüglich des Nachweises der Aufzeichnungs-, Melde- und Zahlungspflichten nicht vorliegt. In diesem Fall nimmt der Principal Contractor bei der Auszahlung an den Subcontractor einen Steuerabzug in Höhe von 20 % von der in Rechnung gestellten Leistung vor. Der Steuerabzug wird an die irische Finanzbehörde abgeführt.



Steuerabzug von 35 %

Dieser kommt zum Tragen, wenn der Subunternehmer keine steuerliche Registrierungsnummer (TRN) vorweisen kann. In diesem Fall muss der Principal Contractor 35 % des Rechnungsbetrags an RCT abziehen und an die irische Finanzbehörde abführen.

Um Steuerabzüge zu vermeiden, soll die RCT-Registrierung rechtzeitig (Bearbeitungsdauer ca. 2 Monate) vor der Aufnahme der Bau- oder Montagetätigkeiten durchgeführt werden. Nach dem Abschluss einer gültigen Registrierung wird dem Subcontractor, falls noch nicht vorhanden, eine 7-stellige irische Steuernummer zugewiesen. Diese ist sodann dem Auftraggeber mitzuteilen.

Im Fall eines ansässigen Subcontractors werden vorgenommene Steuerabzüge am Steuerkonto des Subcontractors gutgeschrieben und gegen offene und fällige Steuerschulden aus Lohnsteuer, Körperschaftsteuer oder Umsatzsteuer verrechnet. Bestehen keine offenen Steuerschulden (weil beispielsweise nur eine RCT Registrierung besteht) oder ist der Subunternehmer in Irland nicht ansässig, können unterjährig Rückzahlungsanträge gestellt werden. Wurde ein 20% RCT-Abzug vorgenommen, kann dieser rückerstattet werden. Auch ein Abzug von 35% Abzug kann rückerstattet werden, nachdem sich der betroffene Subcontractor zur RCT registriert hat.

2. Principal Contractor

(Generalunternehmer)

Auch der Principal Contractor muss eine RCT-Registrierung durchführen. Sofern der Auftraggeber des Principal Contractors ebenfalls als Principal Contractor iSD RCT gilt, hat er eine Doppelstellung als Principal Contractor und Subcontractor. Folglich sind die auf der vorhergehenden Seite ausgewiesenen Erläuterungen zusätzlich zu berücksichtigen.

Nach erfolgter RCT-Registrierung muss der Principal Contractor folgende Schritte durchführen:

- **Prüfung**, ob der Vertrag mit dem Subunternehmer unter die RCT fällt.
- **Anmeldung des Vertrags**
(Contracts Notification): Der der RCT unterliegende Vertrag mit dem Subunternehmer ist bei der irischen Finanzbehörde anzumelden. Für die Baustelle wird eine Site Identifier Number zugeteilt.
- **Anmeldung der Zahlung**
(Payment Notification): Bevor eine Zahlung an den Subcontractor erfolgt, muss Revenue über den Zahlungsbetrag sowie das geplante Datum der Zahlung informiert werden. Daraufhin erstellt Revenue eine Deduction Authorisation in der der einzubehaltende Steuerbetrag (abhängig vom Status des Subcontractors) bekanntgegeben wird. Diese Notifications benötigt der Subcontractor für die Rückerstattung.

■ Monatliche/quartalsweise RCT-Meldung:

Der Principal Contractor ist verpflichtet, eine monatliche/quartalsweise Meldung über die im abgelaufenen Monat/Quartal getätigten Zahlungen, unabhängig ob mit oder ohne Steuerabzug, an die eigenen Subunternehmer bei Revenue einzureichen. In Monaten, in denen keine Zahlungen an Subunternehmer vorgenommen wurden, ist eine Nullmeldung abzugeben. Die Meldungen müssen spätestens am 23. des Folgemonats bei Revenue eingelangt und, sofern Steuerabzüge vorgenommen worden sind, auch bezahlt sein. Die Zahlung der RCT erfolgt idR mittels Bankeinzug.



3. Weitere Steuerrisiken

Irische Körperschaftsteuerpflicht durch Überschreitung der Betriebsstättenfrist?

Irische-Lohnsteuerpflicht der entsandten Arbeitnehmer durch Begründung einer Betriebsstätte?

Irische-Lohnsteuerpflicht der entsandten Arbeitnehmer durch Überschreitung der 183 Tage?

Ist der Auftrag mit oder ohne irischer Umsatzsteuer zu fakturieren?

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung!



MMag. Martina Holzweber
Steuerberaterin
Senior Manager
+43 732 69412 - 8379
martina.holzweber@icon.at



Petzi Leila LLM
Steuerberaterin
Manager
+43 732 69412 - 4773
leila.petzi@icon.at

